Spinnerei : Weberei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

besteht. Nach Ansicht der Zeitschrift würde unter Zugrundelegung des Erzeugungsprogrammes des neuen Werkes von 7000 t Kunstseidenfasern und 10 000 t Zellulose der Bestand an Eucalyptusbäumen der Provinz höchstens für drei Jahre reichen, sodaß die Einrichtungskosten wieder in Frage gestellt würden.

Ungarn

Einschränkungen in der Textilindustrie. Die ungarische Textilindustrie sah sich im Monat Juni erstmalig zu Betriebseinschränkungen mit Rücksicht auf die Streckung der vorhandenen Rohstoffe veranlaßt. Jeden Samstag wurde für die Spinnereien die volle Betriebsruhe angeordnet. Die letzte Juniwoche wurde den Arbeitern als Urlaub bezahlt. Die Einschränkungen beinhalten eine Reduktion der Betriebszeit um 35 Prozent. In den Webereien wurden ebenfalls entsprechende Maßnahmen getroffen. Hier soll der bezahlte Wochenurlaub bis Ende Juli gewährt werden, während die Samstage als Arbeitstage ausfallen. Auch in der Strick- und Wirkwarenindustrie werden ähnliche Einschränkungen erforderlich.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Produktionsaufschwung der Rayonindustrie. Wie aus den statistischen Erhebungen hervorgeht, belief sich die amerikanische Kunstseidenerzeugung im ersten Vierteljahr 1940 auf 94,70 Millionen lbs und Zellwolle-Erzeugung auf 20,50 Mill. lbs; beide Ergebnisse stellen neue Höchstzahlen dar. Die verarbeitende Industrie hat in den ersten vier Monaten 1940 bereits 121 Millionen lbs Kunstseide verarbeitet gegen nur 103 Millionen lbs zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Kunstseidenverbrauch hat sich danach um 17% erhöht. Im April haben die Kunstseidenfabriken an ihre inländische Kundschaft 30,70 Millionen lbs. verkauft, gegen 29,40 Millionen lbs im März und nur 24 Millionen lbs im April 1939. Die unverkauften Garnvorräte beliefen sich bei den Kunstseidenfabriken am 1. Mai auf 11,60 Millionen lbs gegen 10,40 Millionen anfangs April, während am 1. Mai 1939 noch 43,40 Millionen lbs Garne in den Lagern der Fabriken ruhten. Die Kunssteidengarn-Erzeugung lag im ersten Vierteljahr 1940 um 15% über der gleichen Zeit 1939. Selbst die bisherige Höchsterzeugung des letzten Vierteljahrs 1939 ist noch um 1% übertroffen worden. Die stärkste Produktionssteigerung ist bei der Azetatseide zu verzeichnen. Die Steigerung der Nachfrage nach Kunstseidengarnen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der frühere Hauptlieferant England, jetzt nichts mehr liefern kann, weil er keinen skandinavischen Zellstoff mehr bekommt. Große Auslandsmärkte, die früher von Englands Kunstseidenindustrie bedient wurden, wenden sich jetzt an die amerikanische Industrie. Außerdem gehen immer mehr amerikanische Fabrikanten von Unterwäsche von der Naturseide zur feineren Kunstseide über.

Noch stärker als die Kunstseidenerzeugung hat sich vergleichsweise die Zellwoll-Produktion erhöht. Diese übersteigt im ersten Vierteljahr 1940 mit 20,50 Millionen lbs die bisherige Höchstleistung des letzten Vierteljahres 1939 (16,7 Mill. lbs) um nicht weniger als 23%. Verglichen mit der Zellwolleerzeugung im ersten Vierteljahr 1939 ist eine Steigerung von 88% zu verzeichnen. Dagegen ist die Zellwolleinfuhr sehr stark gesunken; sie belief sich im ersten Vierteljahr 1940 auf nur noch 9 Millionen lbs, was gegenüber dem letzten Vierteljahr 1939 eine Einfuhrsenkung um 45% bedeutet. Die Ursache für diesen Rückgang liegt in der Unmöglichkeit Englands, Zellwolle zu liefern, begründet.

ROHSTOFFE

Neue Rohmaterialien für Zellstoffgewinnung. Eine Reihe planmäßig durchgeführter wissenschaftlicher Versuche hat ergeben, daß der Zellstoffproduktion außer dem bei fortschreitender Entwicklung nicht ausreichenden Holz des Waldes nahezu unerschöpfliche Rohstoffmengen aus der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung stehen. In Frage kommt dafür Roggen- und Weizenstroh, ferner vor allem Kartoffelkraut, das sich nicht nur zur Papierherstellung, sondern auch zur Fabrikation von Kunstseiden- und Zellwolltuchen eignet. Weitere Möglichkeiten bieten noch Maisstroh, das sogenannte italienische Rohr und schließlich die Aufzucht von Pappeln. Es ist gelungen, bei diesem denkbar anspruchslosen Baum Riesenwuchs hervorzurufen, so daß die Zellstoffausbeute aus dem schnellwüchsigen Pappelholz pro Hektar sechsmal so groß ist wie bei den bisher gebräuchlichen Waldhölzern.

Welterzeugung von Gespinsten. — Die nordamerikanische Zeitschrift „Rayon Organon" macht über die Welterzeugung der wichtigsten Spinnstoffe im Jahr 1939 folgende Angaben:

Baumwolle	in 1000 kg	6 260 000
Wolle	„ „ „	1 098 000
Seide	„ „ „	47 000
Rayongarne	„ „ „	1 147 000
Stapelfasergarne	„ „ „	1 084 000

Dem Vorjahr gegenüber hat die Erzeugung von Baumwolle, Wolle und Seide leicht abgenommen, während für die Rayongarne eine Zunahme um etwa 16% nachgewiesen wird.

Die Welterzeugung an Rayon- und Stapelfasergarnen zusammen soll sich im Jahre 1939 auf 2231 Millionen Pfund belaufen haben, wobei auf Deutschland 600, auf Japan 549, auf die Vereinigten Staaten 384, auf Italien 310, auf Großbritannien 180 und auf Frankreich 71 Millionen Pfund entfallen. Deutschland und Japan haben zusammen etwas mehr als die Hälfte der gesamten Menge aufgebracht.

Italienische Seidenernte. — Die italienische Coconernte hatte im Jahr 1939 mit 28,4 Millionen Kilo einen Tiefstand verzeichnet, der sowohl auf das Nachlassen der Zucht, wie auch auf die ungünstige Witterung zurückzuführen war. Die ungenügenden Erlöse hatten überhaupt in den letzten Jahren eine Entfremdung der Landwirtschaft von diesem Gewerbe zur Folge und es sind seiner Zeit auch zahlreiche Maulbeerbäume ausgerottet worden. Da aber die Erfahrung gezeigt hat, daß die Seide nach wie vor Absatz findet und in kriegswirtschaftlicher Beziehung von Bedeutung ist, so haben sich die Regierung sowohl, wie auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften wieder für eine Förderung des Seidenbaues eingesetzt und das Ergebnis des Jahres 1940 ist dementsprechend günstig. Man erwartet eine Coconernte von mindestens 33,5 Millionen Kilo; aber auch die Qualität wird als gut bezeichnet und endlich sind aus einer Unze Samen durchschnittlich mindestens 70 Kilo Cocons gewonnen worden, gegen 61 Kilo im Jahre 1939.

Der größte Teil der italienischen Seidenausfuhr war bisher nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gerichtet. Dieses Absatzgebiet ist nunmehr infolge der englischen Blockademaßnahmen vorläufig ausgefallen, sodaß Italien für seine Ausfuhr von Grègen und gezwirnten Seiden in der Hauptsache auf die Belieferung des eigenen Landes, und des europäischen Kontinentes angewiesen ist.

SPINNEREI - WEBEREI

Kann der Dessinateur für den Warenausfall verantwortlich gemacht werden?

VII.

Allgemein verantwortlich im vorliegenden Fall ist erstens der Dessinateur; zweitens der Patroneur; drittens der Kartenschläger und viertens der Fabrikant bezw. seine Weberei.

Unter „erstens" genannten Dessinateur scheidet aus. Unter „zweitens" der Patroneur ist dann mitschuldig, wenn seine für den Kartenschläger als Outsider (Außenstehender) gegebenen Vorschriften nicht genau genug (zu lakonisch) zum Ausdruck kommen. Für ein eingelebtes Atelier-Personal mag die Bemerkung „R. S. U." infolge sich wiederholender Fälle

ein Uebersehen ausschließen, für den im Dienste einer außenstehenden Weberei beschäftigten Kartenschläger aber besonders, wenn betreffender Artikel „Cloqué-Jacquard" erst neu aufgenommen ist, kann eine zu kurz gegebene Bemerkung zum Uebersehen führen.

Zuverlässige und auch übliche Angabe für den Schläger ist: Die oder jene Farbe hebt oder ist zu schlagen laut Motiv, bei rechter Seite im Webstuhl unten. Liegt dem Motiv oder der Bindungszeichnung keine Warenprobe bei, so kann die Bezeichnung „R. S. U." auch so aufgefaßt werden, daß das Bindungsmotiv „rechte Seite unten" gezeichnet ist. Der unter „drittens" genannte Kartenschläger war verpflichtet, sofern eine Bemerkung „R. S. U." der Patrone beigefügt war, Rückfrage beim Patroneur einzuholen, ganz besonders, wenn ihm eine solche Bemerkung fremd erschien. War auch eine Warenprobe zu seiner Orientierung der Patrone beigefügt, dann trifft ihn die Schuld falscher Kartenausführung allein.

Sachlich läßt sich wohl der Minderausfall der Ware mit unkorrekter Kartenausführung erklären, fachtechnisch aber bleibt die Weberei für Lieferung nicht einwandfreier Ware verantwortlich. Wird versucht dies in Zweifel zu ziehen, wird die Gegenpartei den Beweis erbringen, daß mit Karte „schwere Hebungen im Webstuhl oben" doch auch ein verkäufliches Stück Ware herzustellen ist. Bei magerem Vergleich sollte einem fetten Prozeß unter Geschäftsfreunden der Vorzug gebühren. War die Vorschrift „R. S. U." für den außenstehenden Kartenschläger zu kurz und daher leicht übergehbar, dann fallen die Kartenspesen dem Patroneur zur Last. Dem geschädigten, aber rücksichtnehmenden Fabrikanten wird es möglich sein, die Ware als zweite Wahl abzustoßen. Mit dem Patroneur könnte als Entschädigung vereinbart werden, daß für weitere Lieferungen ein Preisnachlaß in Grenzen eines festzulegenden Rechnungsbetrages zu gewähren sei. F. G.

Nachdem sich verschiedene Disponenten und Jacquardfachleute aus dem In- und dem Ausland zu der aufgeworfenen Frage geäußert haben, wofür ihnen bestens gedankt sei, möchten wir das Ergebnis dieses Meinungsaustausches zusammenfassend festhalten und abschließend noch unsere Auffassung beifügen. Vorerst sei bemerkt, daß von den verschiedenen Zuschriften 5 aus der Schweiz und je eine aus Deutschland und Frankreich stammen. Wir erwähnen dies, um zu zeigen, daß die Auffassungen über die Verantwortlichkeit des Patroneurs in den drei Ländern übereinstimmen.

Und nun das Ergebnis? Mit einer Ausnahme (Zuschrift V) sind sich alle diese Fachleute darüber einig, daß für den Ausfall der Ware nicht der Patroneur, sondern der Fabrikant verantwortlich ist. Selbst der Verfasser von Zuschrift V macht den Patroneur nicht allein-verantwortlich, sondern nur mit-verantwortlich. Die aufgeworfene Frage dürfte somit recht eindeutig abgeklärt worden sein.

Wenn man bei der zur Diskussion gestellten Frage berücksichtigt, daß

1. die Patrone nicht in einem Atelier, sondern in der Fabrik, d. h. von einem Angestellten des Fabrikanten geschlagen worden ist;
2. die Patrone samt ihrer unrichtigen Vorschrift weder vom Kartenschläger noch von den übrigen technischen Organen der Fabrik beanstandet worden ist;
3. der Patroneur nicht zur Rohwaren-Kontrolle auf dem Webstuhl herbeigezogen worden ist und
4. unterlassen worden ist, ein kurzes Probemuster färben und ausrüsten zu lassen,

so dürfte sich wohl für jeden Webereifachmann die Ueberlegung ergeben, daß verschiedene Fehler gemacht worden sind. In den verschiedenen Zuschriften wurde bereits auf diese Tatsache hingewiesen. Wir möchten sie nachstehend noch etwas genauer umschreiben und dabei gleichzeitig auch die Verantwortlichkeit der beteiligten Organe feststellen.

Den ersten Fehler hat der Patroneur gemacht, indem er auf der bindungstechnisch einwandfrei ausgeführten Patrone die Bemerkung anbrachte „R. S. U.".

Mit dieser Bemerkung übernimmt der Fabrikant die Patrone und leitet sie an seinen Kartenschläger weiter. Für die folgende Arbeit ist nun aber nicht mehr der Patroneur, sondern der Kartenschläger verantwortlich. Dieser hat bei seiner Arbeit sehen müssen, daß durch die Vorschrift „R. S. U." schwere Hebung entsteht. Er hätte daher sofort die technische Leitung der Weberei (ev. auch den Patroneur) auf den sich ergebenden Nachteil aufmerksam machen sollen. Dies wurde vermutlich unterlassen und damit der zweite Fehler begangen.

Nun kommt das Dessin auf Stuhl. Trotzdem sich sehr wahrscheinlich schon bald gewisse webtechnische Schwierigkeiten ergeben haben werden, wird — nachdem die Kontrolle auf Stuhl angeblich keine Fehler festgestellt hat — mit schwerer Hebung weitergearbeitet. Es werden 6 Stücke hergestellt und dann gefärbt und ausgerüstet. Damit wurde der dritte und wesentlichste Fehler begangen, auf den wir unter Punkt 4 hingewiesen haben. Diese Unterlassung hat aber der Fabrikant begangen und somit ist er für die 6 Stücke verantwortlich.

Der Patroneur kann zufolge seiner Vorschrift nur für die Kosten der Karten von einem Spiel verantwortlich gemacht werden.

Wo es gefehlt hat, das dürfte allen Lesern klar sein: an der notwendigen Zusammenarbeit! H.

Die Frage der Verantwortlichkeit des Dessinateurs hatte ein lebhaftes Gespräch in unserer Zeitschrift zur Folge. Man konnte sich darüber nur freuen, zugleich aber auch ein Bild machen von der Verschiedenheit der Auffassungen. Es kommt ganz darauf an, ob der Dessinateur zugleich auch Disponent ist oder nicht. Geht seine Arbeit in die Hände des Fabrikationsleiters über, so hat dieser die Pflicht, alles genau zu überprüfen und die eigentlichen Anordnungen zu treffen, damit die Ware richtig herauskommt. Möglicherweise sind auch noch andere Funktionäre angestellt, die sich zu überlegen haben, ob das Dessin den rechten Ausdruck erhält an Hand der dazu gegebenen Notizen. Es muß sehr oft noch eine eingehende Besprechung stattfinden. Trotzdem kann es vorkommen, daß sich eine falsche Auffassung auswirkt und einen Schaden verursacht. Die Verantwortung will dann niemand gerne übernehmen und man sucht einander dafür haftbar zu machen. Sehr oft handelt der Dessinateur nach bestimmten Angaben und nimmt an, der Auftraggeber werde sich alles reiflich überlegt haben. Vielleicht arbeitet er dann mehr mechanisch, damit der Auftrag so schnell als möglich erledigt wird. Der Auftraggeber dagegen setzt voraus, man werde seine Direktiven schon richtig zur Ausführung bringen und setzt diesbezüglich ein bestimmtes Vertrauen in den Dessinateur. Wenn dann die Sache trotz einiger Unstimmigkeiten recht ausfällt, so ist er nicht wenig stolz darauf. Andernfalls wird er Deckung suchen hinter verschiedenen Vorwänden. Ein altes Lied. — In Wirklichkeit hat jeder Angestellte, der mit der Sache zu tun hat, seinen Teil der Verantwortung, und so muß diese gemeinsam getragen werden. Darum sollte jeder Mitarbeiter so viel technische Schulung genossen haben, daß er allfällige sachgemäße Einwände machen kann, bevor ein Muster zur Ausführung gelangt. Der Chef kann seine Leute dazu erziehen, daß jede Arbeit prüfend betrachtet wird und deshalb verhältnismäßig wenige Fehler vorkommen. Es gibt aber auch Geschäfte, wo man dem nachfolgenden Angestellten kein Recht einräumt, sich irgendwie zu äußern. Aber den Sündenbock darf er schließlich machen.

Man kann also die aufgeworfene Frage von sehr verschiedenen Seiten beleuchten und müßte genau mit allen Umständen vertraut sein, um ein gerechtes Urteil zu fällen. A. Fr.

MARKT-BERICHTE

Zürich, den 30. Juli 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Von Marseille konnte endlich ein Teil der zurückgehaltenen Partien nach Zürich abtransportiert werden, was kleinere Verkäufe für den allernotwendigsten Bedarf erlaubte. Der New-Yorker Markt blieb bei kleiner Nachfrage wenig verändert.